16. Wahlperiode

11.12.2012

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 601 vom 29. Oktober 2012 des Abgeordneten Dirk Wedel FDP Drucksache 16/1296

Welche Informationen hat der Finanzminister den "parlamentarischen Mitgliedern" des Effizienzteams zur Verfügung gestellt?

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 601 mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Finanzminister hat in der 5. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27.09.2012 erklärt, die Landesregierung habe am 3. Juli 2012 den Beschluss gefasst, dass die bereits begonnene Arbeit des Effizienzteams für den Zeitraum von zunächst zwei Jahren fortgesetzt werden soll. Dem Effizienzteam gehörten neben ihm selbst, dem Staatssekretär im Finanzministerium, dem Chef der Staatskanzlei und Herrn Staatssekretär a.D. Bentele die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an.

Zur Zusammensetzung des Effizienzteams führte der Minister aus (APr 16/50, Seite 42):

"Das Effizienzteam ist ein Beratungsgremium. Wir kennen das auch von der Bundesebene, wo es Gremien gibt, in denen Koalitionsfraktionen und Regierung zusammensitzen, weil es ein pragmatischer Wunsch eines Ministers oder des Kabinetts ist, am Ende mit bestimmten Dingen auch durchzukommen. Um es klar zu sagen: Ich habe wenig Spaß daran, mir irgendein theoretisches Modell zu überlegen und anschließend Diskussionen zu bekommen, und die eigenen Regierungsfraktionen beschließen dann etwas völlig anderes. Es gehört für mich auch ein Abstimmungsprozess dazu, und das ist ein Teil des Effizienzteams."

Das Effizienzteam sei unter seinem Vorsitz in dieser Legislaturperiode schon drei Mal zusammengekommen.

Datum des Originals: 10.12.2012/Ausgegeben: 14.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zur Tätigkeit des Effizienzteams erläuterte der Finanzminister (Apr 16/50, Seite 38 f.):

"Klar ist, dass die in dem Bereich tatsächlich Titel für Titel durchgehen. Sie gehen nicht sämtliche Titel durch, aber sie gehen zumindest jetzt im Moment die Titel der einzelnen Förderprogramme durch. Das ist schon ein dicker Batzen. Ich kann Ihnen zum Vorgehen auch sagen: Die gehen sie nicht nur durch, sondern die haben mit jedem der betroffenen Häuser Kontakt aufgenommen und zu jedem Titel einen strukturierten Fragebogen gemacht, woraus hervorgeht: Worum handelt es sich? Seit wann gibt es das? Warum ist das eingeführt worden? Ist das auch anders zu machen? – Es sind wirklich tiefgehende Fragen zu jedem einzelnen der Programme. Es ist schon ein dicker Ordner, der da zusammenkommt und der jetzt auszuwerten ist."

Seitens des Finanzministeriums wurde in der Sitzung des Weiteren erklärt, die zu den Förderprogrammen des Landes erstellten Fragebögen seien Gegenstand der Beratungen im Effizienzteam gewesen (APr 16/50, Seite 44). Zudem seien zwei Gutachten von PwC – eine Benchmark-Analyse und ein darauf beruhendes Demografie-Gutachten – allen Mitgliedern des Effizienzteams zur Verfügung gestellt worden (APr 16/50, Seite 46).

In der 4. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 06.09.2012 hatte der Finanzminister im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Zusammenlegung der beiden Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster bereits geäußert, im Effizienzteam sei auch über den Abbau von Doppelstrukturen beraten worden (APr 16/31, Seite 5).

Das Bundesverfassungsgericht hat in den Gründen des Urteils vom 28.02.2012 (2 BvE 8/11) ausgeführt, das Parlament nehme seine Repräsentationsfunktion grundsätzlich in seiner Gesamtheit wahr, durch die Mitwirkung aller seiner Mitglieder, nicht durch einzelne Abgeordnete, eine Gruppe von Abgeordneten oder die parlamentarische Mehrheit. Die Wahrnehmung der Repräsentation durch das Parlament setze gleiche Mitwirkungsbefugnisse aller Abgeordneten voraus, die daher grundsätzlich über die gleichen Rechte und Pflichten verfügten. Zu den Befugnissen der Abgeordneten gehöre auch die Beteiligung an der Ausübung des Frage- und Informationsrechts.

Das Prinzip der repräsentativen Demokratie gewährleiste für jeden Abgeordneten nicht nur die Freiheit in der Ausübung seines Mandates, sondern auch die Gleichheit im Status als Vertreter des ganzen Volkes. Dieser Grundsatz fuße letztlich auf dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit. Beide besonderen Gleichheitssätze ständen im Hinblick auf das durch sie konkretisierte Prinzip der repräsentativen Demokratie in einem unauflösbaren, sich wechselseitig bedingenden Zusammenhang. Ungeachtet der strukturellen Unterschiede zwischen Wahlrecht und freiem Mandat der gewählten Abgeordneten bedürften daher Differenzierungen in Bezug auf den Abgeordnetenstatus zu ihrer Rechtfertigung entsprechend den sich aus dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit ergebenden Anforderungen eines besonderen Grundes, der durch die Verfassung legitimiert und von einem Gewicht ist, das der Gleichheit der Abgeordneten die Waage halten kann. Die Anforderungen an einen solchen Grund entsprächen denen, die an Differenzierungen innerhalb der Wahlrechtsgleichheit zu stellen sind, weil diese auf der zweiten Stufe der Entfaltung demokratischer Willensbildung, das heißt im Status und der Tätigkeit des Abgeordneten fortwirke. Maßnahmen, die besonders tief in die grundsätzlich gleichen Statusrechte aller Abgeordneten eingreifen, unterlägen deshalb einer strengen verfassungsgerichtlichen Kontrolle.

Unterlagen und Informationen, die den Fraktionsvorsitzenden und haushalts- und finanzpolitischen Sprechern von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die gemäß dem durch den Finanzminister beschriebenen Zweck politischer Abstimmung in diesen Funktionen, d.h. als Mitglieder des Landtags, Mitglieder des Effizienzteams sind, von der Landesregierung im

Zusammenhang mit ihrer Arbeit im Effizienzteam zugänglich gemacht wurden, haben den regierungsinternen Bereich planmäßig verlassen. Sie stehen in diesem Stadium mit Wissen und Wollen der Landesregierung einem Teil der Mitglieder des Landtags zur Information zur Verfügung. Die Landesregierung hat sich somit insoweit bewusst des Schutzes des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung begeben. Eine Differenzierung zwischen Regierungsund Oppositionsfraktionen dürfte insoweit die verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht erfüllen, weil sie zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Regierung nicht erforderlich ist. Denn dass die Regierung mit ihren Vorschlägen eine parlamentarische Mehrheit oder die Unterstützung der Regierungsfraktionen erreicht, ist allenfalls – aus ihrer Sicht – politisch wünschenswert.

Aufgrund des Grundsatzes der Rechtsgleichheit im Mandat i.V.m. dem verfassungsrechtlichen Informationsanspruch des Abgeordneten aus Art. 30 der Landesverfassung dürfte es daher geboten sein, die Unterlagen und Informationen, die den Mitgliedern des Effizienzteams, die gleichzeitig Mitglied des Landtags sind, im Zusammenhang mit ihrer Arbeit im Effizienzteam durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt, zur Einsicht gegeben oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht worden sind bzw. zukünftig zur Verfügung gestellt werden, den anderen Fraktionen auf deren Anforderung in der gleichen Art und Weise wie den Mitgliedern des Effizienzteams, die gleichzeitig Mitglieder des Landtags sind, zur Verfügung zu stellen.

Folgerichtig hat der Finanzminister in Vorlage 16/276 angekündigt, die beiden Gutachten von PwC den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Unterausschusses Personal zugänglich zu machen.

Auf die in den Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage 596 vom 29.10.2012 zitierte verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu den Informationspflichten der Regierung sowie Begründungserfordernissen im Falle der Informationsverweigerung durch die Regierung wird ergänzend Bezug genommen.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Das Effizienzteam hat auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 3. Juli 2012 seine Arbeit unter Vorsitz des Finanzministers fortgesetzt.

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben stellen die Schwerpunkte der weiteren Tätigkeit des Effizienzteams dar:

- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenregel spätestens ab dem Jahr 2020.
- Prüfung und Analyse der bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben mit dem Ziel, Effizienzgewinne in allen Bereichen der Landesverwaltung zu generieren.
- Ressortübergreifende Prüfung von Förderprogrammen.

- 1. Zu welchen Titeln einzelner Förderprogramme liegen den Mitgliedern des Effizienzteams, die gleichzeitig Mitglieder des Landtags sind, strukturelle Fragebögen vor?
- 2. Welche konkreten Angaben beinhalten die betreffenden einzelnen strukturellen Fragebögen jeweils?
- 3. Welche weiteren Unterlagen bzw. Informationen wurden den Mitgliedern des Effizienz-teams, die gleichzeitig Mitglied des Landtags sind, im Zusammenhang mit ihrer Arbeit im Effizienzteam durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt, zur Einsicht gegeben oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht?
- 4. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, die betreffenden Unterlagen den anderen Fraktionen auf deren Anforderung in der gleichen Art und Weise wie den Mitgliedern des Effizienzteams, die gleichzeitig Mitglieder des Landtags sind, zur Verfügung zu stellen (soweit keine Bereitschaft besteht, bitte substantiiert begründen)?
- 5. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, Unterlagen bzw. Informationen, die den Mitgliedern des Effizienzteams, die gleichzeitig Mitglieder des Landtags sind, zu-künftig im Zusammenhang mit ihrer Arbeit im Effizienzteam durch die Landesregierung zugänglich gemacht werden, zeitgleich in gleicher Art und Weise den Oppositionsfraktionen zur Verfügung zu stellen (soweit keine Bereitschaft besteht, bitte substantiiert begründen)?

Wie in der Vorlage 16/276 an den Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses zugesagt, wurden die beiden Gutachten von PricewaterhouseCoopers (Benchmark-Analyse und Demografiegutachten) am 31. Oktober 2012 der Landtagsverwaltung zur Aushändigung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Unterausschusses Personal übermittelt.

Der Auskunftsbitte kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachgekommen werden. Sie betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Im Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen – dazu zählt die hier in Rede stehende Bildung eines Effizienzteams sowie dessen Beratungstätigkeit gegenüber der Landesregierung – besteht gegenwärtig kein Anspruch auf Beantwortung der parlamentarischen Anfrage. Es handelt sich im Sinne der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung um einen nicht abgeschlossenen Vorgang, der einen besonderen Schutz gegenüber dem parlamentarischen Fragerecht genießt. Dieser Initiativ- und Beratungsbereich der Regierung ist insofern nicht ausforschbar. Der Umstand, dass Mitglieder des Effizienzteams gleichzeitig Mitglieder des Landtages sind, kann an dieser Bewertung nichts ändern. Auch die in der Kleinen Anfrage zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvE 8/11) rechtfertigt keine andere Beurteilung. Der Entscheidung lag ein völlig anders gelagerter Sachverhalt zugrunde. Dabei sollte ein Sondergremium anstelle des gesamten Parlaments Beschlüsse treffen. Um einen solchen Ausschluss eines Teils des Parlaments von der originären parlamentarischen Tätigkeit geht es jedoch im vorliegenden Fall nicht.

Daher können zurzeit keine weiteren, vertiefenden Antworten auf die parlamentarische Anfrage gegeben werden. Selbstverständlich wird bei einer Beschlussfassung der Landesregierung der Haushalts- und Finanzausschuss und der Unterausschuss Personal über den aktuellen Sachstand informiert.